



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,  
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)

### **Maßnahmen gegen Einsamkeit, Umsetzung des Präventiven Hausbesuchs**

1. Wie weit ist der Umsetzungsstand der Maßnahme A 4 des Maßnahmenpakets zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung?

Antwort:

Mit der Maßnahme A 4 wird im Kreis Nordfriesland das Ziel verfolgt, die „Ansiedelung und/oder Stärkung ambulanter Dienste in unversorgten Gebieten“ zu fördern. Dazu wurden die nachfolgenden Schritte durch den Kreis Nordfriesland vorgenommen:

- **Projekt "RollIV - Rollender Beratungs- und Gesundheitskiosk für die ländliche Region"**

Der Kreistag des Kreises Nordfriesland hat in seiner Sitzung am 12.12.2025 die Beauftragung zur Machbarkeitsprüfung des Projektes „RollIV - Rollender Beratungs- und Gesundheitskiosk für die ländliche Region“ bis 31.12.2026 beschlossen.

Die Projektidee entsprechend des Konzeptentwurfs des Kreises Nordfriesland vom 29.10.2025 beinhaltet das Angebot einer mobilen, aufsuchenden und dezentralen Versorgung im Bereich Medizin, Pflege und Soziales kombiniert mit einem Beratungsangebot (Lotsenfunktion)

zur wohnortnahmen Versorgung. Dieses Projekt vereint die Ideen von präventiven Hausbesuchen, vorbeugendem Rettungsdienst, einer mobilen Hausarztpraxis, einem Gesundheitskiosk und dem Konzept Gemeindeschwester 2.0.

- **Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten Pflegeversorgung im Pflegebedarfsplan 2026 bis 2029**

Der Kreistag des Kreises Nordfriesland hat in seiner Sitzung am 14.11.2025 den neuen Pflegebedarfsplan für die Jahre 2026 bis 2029 beschlossen. Ein Schwerpunkt liegt in der Stärkung der ambulanten Versorgung in der Pflege, die auf Beschluss des Kreistages nunmehr umgesetzt wird.

Für die Sitzung des nordfriesischen Gesundheitsausschusses am 27.01.2026 hat die Verwaltung die Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten Pflegeversorgung in einem Bericht zusammengefasst.

- **Maßnahmen zur Entbürokratisierung der Pflege**

Die Verwaltung hat eine Beschlussvorlage mit Datum 09.01.2026 zur Entbürokratisierung der Pflege auf den Weg gebracht.

- **Pflegedialog**

Die Verwaltung hat zur Vernetzung der Akteure einen Pflegedialog ab dem Jahr 2026 eingerichtet. Der erste Pflegedialog findet am 12.02.2026 in Breklum statt.

2. Wann wurde sich mit dem Kreis Nordfriesland dazu ausgetauscht und mit welchen Inhalten?

Antwort:

- In mehreren Terminen zwischen dem 11.11.2024 und dem 07.11.2025 wurde die Bearbeitung und die Umsetzung des Maßnahmenpakets gemeinsam besprochen.
- Bereits vor dem formellen Beschluss des Maßnahmenpakets findet ein intensiver Austausch der Mitglieder des Landespflegeausschusses statt, um zentrale Inhalte abzustimmen und regionale Besonderheiten frühzeitig zu berücksichtigen.
- Darüber hinaus findet ein Austausch mit dem Kreis Nordfriesland auch anlassbezogen statt.

3. Wie engagiert sich die Landesregierung bei der modellhaften Etablierung präventiver Hausbesuche und wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Antwort:

Die Landesregierung misst präventiven Ansätzen zur Förderung eines selbstständigen und gesunden Lebens im Alter grundsätzlich eine hohe Bedeutung bei. Es wäre begrüßenswert, wenn die in einzelnen Projekten gesammelten Erfahrungen zu präventiven Hausbesuchen auf das gesamte Land ausgeweitet werden könnten.

Gleichzeitig steht fest, dass das Elfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) für präventive Hausbesuche keinen eigenständigen Leistungsanspruch vorsieht. Eine unmittelbare gesetzliche Steuerung oder eine flächendeckende Einführung über die Pflegeversicherung ist daher derzeit nicht möglich.

Im Rahmen des Zukunftspaktes Pflege hat sich die Landesregierung für die verbindlichere Implementierung präventiver Elemente und stärkere Anstrengungen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit eingesetzt. Diese Impulse sind teilweise in die Roadmap für eine Pflegereform eingeflossen. Ob dies zu einer flächendeckenden von der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) zu finanzierenden Einführung präventiver Hausbesuche führen wird, bleibt jedoch der Entscheidung des Bundesgesetzgebers vorbehalten und ist angesichts der aktuellen Finanzlage der SPV ausgesprochen fraglich.

Vor diesem Hintergrund beschränkt sich das aktuelle Engagement der Landesregierung derzeit darauf, kommunale Aktivitäten im Bereich fachlich zu begleiten. Modellhafte Projekte zu präventiven Hausbesuchen können grundsätzlich auf kommunaler Ebene oder durch andere Akteure initiiert werden, sofern hierfür geeignete Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen.

Dies ist unter anderem z.B. in Norderstedt, Neumünster oder dem Kreis Segeberg als Teil der Seniorenarbeit der Fall.

4. Mit welchen konkreten Maßnahmen setzt die Landesregierung die Bundesstrategie gegen Einsamkeit in Schleswig-Holstein um?

Antwort:

Die Einsamkeitsstrategie wurde am 13. Dezember 2023 von der Bundesregierung verabschiedet und ist das Ergebnis eines breiten Beteiligungsprozesses. Sie zielt darauf ab, Einsamkeit als gesamtgesellschaftliche Herausforderung zu erkennen und zu bekämpfen, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit und das soziale Miteinander hat.

Konkrete Empfehlungen für Maßnahmen gegen Einsamkeit im Alter für Schleswig-Holstein stellt eine von der Landesregierung im April 2024 beim Institut für Allgemeinmedizin in Lübeck beauftragte Studie dar.

Es bestehen bereits jetzt viele Maßnahmen gegen Einsamkeit im Alter in Schleswig-Holstein, u.a. Treffen für Seniorinnen und Senioren, präventive Hausbesuche, Nachbarschaftsprojekte, Mehrgenerationenhäuser, Selbsthilfegruppen oder Telefondienste. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, diese Angebote sichtbarer zu machen und Hemmschwellen abzubauen, diese Angebote auch zu nutzen. Konkrete Empfehlungen der genannten

Studie sind, Multiplikatoren wie Mehrgenerationenhäuser, Dorfkümmerer sowie seniorTrainerinnen und Trainer zu stärken und zu fördern und die hier tätigen Personen bezüglich Einsamkeit z.B. durch Schulungen weiter zu qualifizieren, Angebote online und im Alltag sichtbar zu machen (z. B. über Supermärkte, Friseure, Optiker) und ein Train-the-Trainer-Konzept zu entwickeln, um Fachkräfte im Umgang mit Einsamkeit, Depression und digitalen Angeboten zu qualifizieren. Die Landesregierung wird diese Empfehlungen bei der Konzeptionierung bestehender sowie ggf. neuer Maßnahmen berücksichtigen.

5. Wie setzt die Landesregierung den Beschluss des Landtages zum Antrag 20/2167 konkret um?

Antwort:

Das Land plant, die Mehrgenerationenhäuser zusätzlich zu den Bundesmitteln zu fördern, um bestehende erfolgreiche Projekte auszubauen, bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln, Kapazitäten zu erhöhen und zielgruppenspezifische Beratung anzubieten. In einem ersten Schritt wurde die Förderung um 50.000 Euro aufgestockt.

Darüber hinaus soll eine Wissensdatenbank zum Thema Einsamkeit eingerichtet werden. Hier sollen grundlegende Informationen über Einsamkeit gesammelt und möglichst niedrigschwellig zugänglich gemacht werden. Bestehende Aktivitäten, neue Angebote und Gute-Praxis-Ansätze sollen die Datenbank informativ ergänzen und die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure anregen.

Für die technische Umsetzung ist in diesem Jahr eine Förderung i. H. von 60.000 Euro eingeplant.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen im Rahmen der Weiterentwicklung der Engamentstrategie des Landes geplant. Hierbei stehen insbesondere die Dorfkümmer im Fokus. Seit Herbst 2024 besteht eine Förderung der Akademie für ländliche Räume (ALR) für das Projekt Dorfkümmerer. Es werden eine hauptamtliche Koordinierungsstelle (2024: 14TEUR, 2025: 59TEUR) sowie Veranstaltungen und Qualifizierungen (2024: 8TEUR, 2025: 22 TEUR) gefördert.

6. Wie wurde das Programm zur aufsuchenden Unterstützung in Bezug auf Nutzung digitaler Medien umgesetzt und mit welchen Mitteln?

Antwort:

Die aufsuchende Beratung in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien wird seit 2025 vom Sozialverband Deutschland (SoVD SH) durchgeführt. Der SoVD bildet in den Projektregionen Dithmarschen und Kiel Ehrenamtliche aus, die

Menschen in ihrer Häuslichkeit im Umgang mit digitalen Medien schulen. Anschließende Kontakte mit anderen Teilnehmenden stehen unter anderem im späteren Verlauf auf der Agenda. Finanziert wird das Projekt für drei Jahre durch die Stiftung Deutsches Hilfswerk (Deutsche Fernsehlotterie).

7. Wie wird der Netzwerkaufbau von Anbietern digitaler Unterstützung mit Verbänden, Vereinen, Kommunen und Kreisen auf den Weg gebracht?

Antwort:

Das Netzwerk von Anbieterinnen und Anbietern digitaler Unterstützung wurde in Zusammenarbeit mit der Kommunikationsagentur „ews-group Lübeck“ 2023 gegründet und wird seitdem kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt.

Ziel des Netzwerks ist es, neue Zugangswege zu eröffnen, die bei (älteren) Menschen Scheu, schlechte Mobilität, Angst vor Neuem und Unwissenheit über den Nutzen von digitaler Technik überwinden. Durch mehr Prävention sollen die Menschen dabei unterstützt werden, länger in der heimischen Umgebung zu leben. Niedrigschwellige, aktivierende Angebote mit Schwerpunkt Digitale Hilfen für ältere Menschen sollen die Lücke zwischen Prävention und Versorgung schließen. Diese neuen Zugangswege und Grundlagen wurden partizipativ erarbeitet. Die hohe Beteiligungsorientierung in Form von direkter Kontaktpflege erreichte, dass entsprechende Träger sich über die neuen Zugangswege austauschen und diese auch umsetzen. Ziel ist es, Schleswig-Holstein als Vorreiter für neue Wege zugehender Arbeit für digitale Unterstützungsangebote zu positionieren. Derzeit sind ca. 40 Institutionen Teil des Netzwerks, zwei Mal jährlich finden Präsenztreffen statt. Aus dem Netzwerk heraus sind beispielsweise auch die Planung und Durchführung der „Eingeloggt!“ Woche 2026 entstanden:

Ziel der Projektwoche ist es, die digitale Teilhabe von älteren Menschen zu stärken, Menschen ab 50 Jahren für die Chancen digitaler Technologien zu gewinnen, bestehende Bildungsangebote sichtbar zu machen und die lokale Vernetzung zu stärken. Dafür bündelt Eingeloggt! bestehende, nicht-kommerzielle Angebote und kommuniziert mit einem multimedialen Ansatz in der Fläche. Zusätzliche Wirkung erzielt Eingeloggt! als Anlass für mediale Berichterstattung. Im Rahmen der Eingeloggt!-Woche werden insbesondere Angebote veröffentlicht, die einen niedrigschweligen Einstieg in die digitale Welt erleichtern, wie beispielsweise 1:1-Beratungen, Peer-to-Peer-Ansätze, Smartphone und Internet-Sprechstunden. Ebenfalls wird durch die Woche sichtbar, welche Angebote bereits vor Ort vorhanden, teilweise auch fußläufig erreichbar sind. Indem Anlaufstellen und zielgruppengerechte Angebote bekannter werden, werden Ältere in ihrem Bestreben eines souveränen Umgangs mit digitalen Tools gezielt unterstützt.

Das Land begleitet darüber hinaus seit über sechs Jahren das Programm der Digitalen Knotenpunkte. Mittlerweile nehmen 40 Knotenpunkte (Stand 17.12.2025) an dem Netzwerk teil. Die Liste der Knotenpunkte kann über das Open-Data-Portal (<https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/digitale-knotenpunkte>) abgerufen werden.

Digitale Knotenpunkte kommen in der Fläche zu den Menschen vor Ort und ermöglichen den Zugang zu digitalen Technologien. Die Staatskanzlei fördert zusätzlich einzelne Knotenpunkte finanziell und unterstützt zudem das Netzwerk der Knotenpunkte.

Lokale Initiativen und Projekte können diesem Netzwerk nach Bestätigung durch die IMAG Digitalisierung beitreten. Zwingende Voraussetzung dafür ist, dass sich die Knotenpunkte der Vermittlung von Digitalthemen widmen.

Das Angebot der digitalen Knotenpunkte richtet sich in der Regel an alle Bevölkerungsgruppen. Die Knotenpunkte, die sich explizit an die Zielgruppe des Antrags richten, sind der Senioren-Computer-Club Rendsburg e.V. und der Senioren Computer Club Neumünster e.V. (SCCN). Verschiedene andere Knotenpunkte bieten auch Veranstaltungen an, die sich an ältere Bürgerinnen und Bürger richten (insbesondere Smartphone-Kurse etc.). Darüber hinaus sind selbstverständlich alle Knotenpunkte offen für sämtliche Altersgruppen.

8. Welche Initiativen und Maßnahmen von Kommunen, Vereinen, Verbänden und Organisationen, die soziale Ansprechpersonen und Netzwerke auf kommunaler und regionaler Ebene implementieren, aufbauen und stärken, hat die Landesregierung mit welchen Maßnahmen und mit welchen finanziellen Mitteln laut Beschluss zum Antrag 20/629 und 20/2167 unterstützt?

Antwort:

Die Landesregierung fördert und unterstützt nachfolgende Maßnahmen:

- Förderung des Landesseniorenrates als Dachorganisation der kommunalen Seniorenbeiräte mit jährlich 51.000 €. Derzeit existieren 110 kommunale Seniorenbeiräte, sie sind Ansprechpartner für alle Menschen über 65 Jahren und bieten Beratung, Information, Veranstaltungen, Freizeitangebote.
- Förderung des Landesnetzwerk seniorTrainerin e.V. SH in Höhe von max. 68.000 € pro Jahr mit derzeit ca. 100 Angeboten im Bereich von Freizeitgestaltung, Begegnung, Bewegung, Austausch und Miteinander.
- Öffentlichkeitsarbeit über die Seite [www.seniorenpolitik-sh.de](http://www.seniorenpolitik-sh.de) des deutschen Instituts für Sozialwissenschaften (DISW). Die Seite bietet eine Zusammenstellung aktueller Informationen, einen Newsletter und beinhaltet Hinweise auf Veranstaltungen und Beratungsangebote.
- Förderung der Wohlfahrtsverbände für Maßnahmen wie Begegnungsstätten, Freizeitangeboten, Beratung und Information.
- Einzelförderungen von Projekten bei Vereinen und Kommunen, zum Beispiel das Freiwilligenbüro Probstei mit 3 T€ oder das Freiwilligenzentrum im Kreis Plön mit 32 T€.